

0594



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

Beschluss **27. März 1991**

Décision

CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Decisione

Teilnahme der Schweiz am KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten  
der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom  
1. - 19. Juli 1991 in Genf

Aufgrund des Antrages des EDA vom 21. Februar 1991  
Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

**b e s c h l o s s e n :**

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten teil, das vom 1. - 19. Juli 1991 in Genf stattfindet.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
  - Herr Botschafter Jean-Pierre Ritter, Delegationschef
  - Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef KSZE-Dienst, Stellvertretender Delegationschef
  - Herr Jean-Daniel Vigny, Direktion für Völkerrecht, Chef des Menschenrechtsdienstes
  - Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
  - Herr Rolf Ritschard, EDI, Sektionschef im Bundesamt für Kultur (zeitweise)

Die Delegation ist im weiteren befugt, bei Bedarf verwaltungsinterne und -externe Experten beizuziehen.

3. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag entrichtet. Die Entschädigungen werden dem Kredit "Ersatz von Auslagen" des EDA belastet.

Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'500.--, der dem Kredit KSZE im Budget des EDA belastet wird (Art. 201-3600.161).

4. Die Ausgaben für die Erarbeitung der schweizerischen Vorschläge werden mit Fr. 25'000.-- veranschlagt. Die effektiven Kosten dafür werden dem Kredit KSZE im Budget des EDA (Art. 201-3600.161) belastet werden.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	3	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer

**Dodis**





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 21. Februar 1991

An den Bundesrat

Teilnahme der Schweiz am KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten,  
1. - 19. Juli 1991, Genf

---

1. Die tiefgreifenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa in den Jahren 1989 und 1990 haben zahlreiche vorher unterdrückte Probleme im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten freigelegt. Minderheitenkonflikte können zu gefährlichen zwischenstaatlichen Spannungen führen. Die Minderheitenprobleme werden somit - nebst ihrer menschenrechtlichen Dimension - zu einer Kernfrage der europäischen Sicherheit und betreffen alle KSZE-Teilnehmerstaaten. Es genügt in diesem Zusammenhang nicht, die Probleme bloss zu erkennen. Es ist vielmehr Aufgabe aller, Lösungen für die Bewältigung dieser Gefahren zu finden und passende Antworten vorzubereiten und vorzuschlagen.
2. Die Schweiz ist geprägt vom Zusammenleben vier verschiedener Sprachen und Kulturen. Dieses Zusammenleben macht die eigentliche Stärke unseres Landes aus. Minderheiten sind eine Bereicherung, wenn Mehrheiten auf sie zugehen und Probleme partnerschaftlich lösen. Aufgrund der eigenen Erfahrungen hat die Schweiz die Initiative ergriffen und am zweiten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (Juni 1990 in Kopenhagen) den Vorschlag eingebracht, der KSZE-Gipfel solle ein Mandat für ein KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten erteilen. (Vorschlag CHDC 25 vom 14. Juni 1990). Die Idee fand mehrheitlich Zustimmung; einige Delegationen meldeten indessen ihre Bedenken an.
3. Der Vorschlag wurde von der schweizerischen Delegation im Vorbereitungsausschuss für den Pariser Gipfel (PrepCom), der im Juli und von September bis Mitte November 1990 in Wien tagte, wieder aufgenommen. Am 19. September 1990 hat sie ihn im Namen von 13 Mitautoren den KSZE-Delegationen im PrepCom erneut unterbreitet. Erwartungsgemäss erhoben wiederum gewisse Staaten, namentlich die USA, Einwände.

Die entscheidende Wende stellte sich jedoch in New York ein, wo sich am 1./2. Oktober 1990 die Aussenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten versammelt hatten. Das Thema "nationale Minderheiten" beherrschte die freie Aussprache unter den Ministern. Sieben Aussenminister unterstützten die Schweizer Delegation und sprachen sich für ein Expertentreffen über nationale Minderheiten in der Schweiz aus. Niemand ergriff das Wort dagegen. Dieses Treffen bewirkte auch einen Sinneswandel bei den Vereinigten Staaten, so dass das Mandat für das Minderheitentreffen auf dem KSZE-Gipfel in Paris verabschiedet werden konnte.

4. Das Mandat für das Expertentreffen befindet sich als Anhang III im Zusatzdokument zur Charta von Paris (vgl. Beilage). Punkt 4 enthält in drei Unterabschnitten die Themenbereiche, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt werden. Sie lauten:
- a) Meinungs-austausch über praktische Erfahrungen, insbesondere über innerstaatliche Rechtsvorschriften, demokratische Institutionen, internationale Uebereinkommen und andere mögliche Formen der Zusammenarbeit;
  - b) Ueberprüfung der Durchführung der einschlägigen KSZE-Verpflichtungen und Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der einschlägigen Normen;
  - c) Prüfung neuer Massnahmen zur Verbesserung der Durchführung der genannten Verpflichtungen.

Die Schweiz legt besonderes Gewicht auf die beiden Themenkreise "Meinungs-austausch über praktische Erfahrungen" und "Prüfung neuer Massnahmen". Sie schenkt diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit. Deshalb wird sie unter anderem bestrebt sein, Vorschläge zu diesen Themen einzubringen. Die Schweiz misst der Einhaltung der KSZE-Bestimmungen grosse Bedeutung zu. Sie setzt sich grundsätzlich für einen einfachen und effizienten Mechanismus zur Ueberprüfung von deren Einhaltung ein. Hier soll ein entsprechender Vorschlag eingebracht werden, der auf den Erfahrungen aufbaut, welche mit dem Mechanismus in der menschlichen Dimension gesammelt wurden. Bekanntlich hatte sich die Schweiz am zweiten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension (Juni 1990) für den Ausbau dieses Mechanismus eingesetzt, indem jeder KSZE-Teilnehmerstaat berechtigt ist, Beobachter seiner Wahl in einen anderen KSZE-Teilnehmerstaat zu entsenden, wenn er annimmt, dort würden Menschenrechte schwer verletzt und wenn die Informationen, die er angefordert hatte, ihm ungenügend erscheinen.

Nebst der Zusammenarbeit mit andern Departementen suchen die zuständigen Instanzen im EDA zur Vorbereitung des Expertentreffens auch die Mitarbeit einiger Wissenschaftler. Sie sollen bei der Erarbeitung der schweizerischen Vorschläge konsultiert werden. Ferner soll auch eine intensive Zusammenarbeit mit den schweizerischen Botschaften in den KSZE-Ländern stattfinden.

Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass das Expertentreffen wichtige Fortschritte bei der Lösung der Minderheitenfrage bewirkt. Es kann sich freilich nur um einen Schritt handeln, denn die Minderheitenfrage dürfte die europäische Politik - namentlich die KSZE, aber auch den Europarat - auf Jahre hinweg beschäftigen. Es wäre wünschenswert, dass das Treffen mit einem Dokument schliesst. Ob es dazu kommt, ist indessen ungewiss. Das Mandat lässt diese Frage offen, und die Materie ist derart umstritten, dass mit dem Widerstand von einigen Staaten zu rechnen ist. Sollte indessen ein Dokument erstellt werden, so versteht es sich von selbst, dass es keine Bestimmungen enthalten darf, die gegenüber denjenigen des Kopenhagener Dokuments (zweites Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension, Juni 1990) einen Rückschritt bedeuten. Das Erreichte soll nicht bloss wiederholt, sondern übertroffen werden.

5. Mit Beschluss vom 22. August 1990 hat der Bundesrat entschieden, Herrn Jean-Pierre Ritter, damals Missionschef in Wien, für eine Sondermission im Rahmen des KSZE-Prozesses einzusetzen. Herr Ritter wurde beauftragt, die schweizerischen Vorschläge für das Expertentreffen über nationale Minderheiten vorzubereiten und die schweizerische Delegation zu leiten.

- 3 -

Gemäss diesen Erwägungen schlagen wir Ihnen deshalb folgende  
**Zusammensetzung der Delegation** vor:

- Herr Botschafter Jean-Pierre Ritter, Delegationschef
- Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef KSZE-Dienst,  
Stellvertretender Delegationschef
- Herr Jean-Daniel Vigny, Direktion für Völkerrecht, Chef des Menschen-  
rechtsdienstes
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Herr Rolf Ritschard, EDI, Sektionschef im Bundesamt für Kultur (zeit-  
weise)

Die Delegation ist im weiteren befugt, bei Bedarf verwaltungsinterne und  
 -externe Experten beizuziehen.

6. Die finanziellen Aufwendungen für die Erarbeitung der schweizerischen Vor-  
 schläge (Konsultationen mit Professoren, Tagung in Bern) werden erst in  
 einigen Wochen feststehen. Provisorisch werden für diese Auslagen  
 Fr. 25'000.-- veranschlagt.

Nach dem KSZE-Verteilerschlüssel vom 21. November 1990 hat die Schweiz  
 einen Anteil von 2,1 % an die Gesamtkosten des Expertentreffens zu ent-  
 richten. Diese dürften in der Grössenordnung von 6 Millionen Franken  
 liegen.

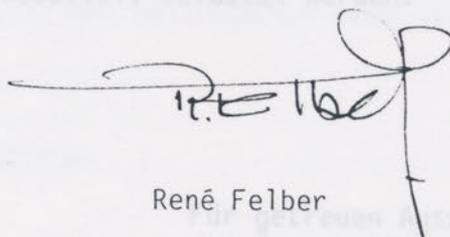
Ueber die Gesamtkosten des Treffens sowie die der Schweiz als Gastgeberland  
 des Minderheitentreffens zufallenden Kosten und über den juristischen  
 Status des Exekutivsekretariats bzw. der Delegationen werden dem Bundesrat  
 gesonderte Anträge unterbreitet werden.

7. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen mit  
 dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für  
 Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro  
 Tag entrichtet.

Die Delegation wird über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'500.--  
 verfügen.

8. Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.  
 Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlusssentwurf zu  
 genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
 AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

- Beilagen:
- Beschlusssentwurf
  - Mandat für das Expertentreffen

Teilnahme der Schweiz am KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. - 19. Juli 1991 in Genf

## 1. Tagesordnung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 21. Februar 1991  
Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

Ausdrücke eines Vertreters des Gastlandes.

## b e s c h l o s s e n :

### 2. Eröffnungserklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten.

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten teil, das vom 1. - 19. Juli 1991 in Genf stattfindet.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
  - Herr Botschafter Jean-Pierre Ritter, Delegationschef
  - Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef KSZE-Dienst, Stellvertretender Delegationschef
  - Herr Jean-Daniel Vigny, Direktion für Völkerrecht, Chef des Menschenrechtsdienstes
  - Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
  - Herr Rolf Ritschard, EDI, Sektionschef im Bundesamt für Kultur (zeitweise)

Die Delegation ist im weiteren befugt, bei Bedarf verwaltungsinterne und -externe Experten beizuziehen.

3. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag entrichtet. Die Entschädigungen werden dem Kredit "Ersatz von Auslagen" des EDA belastet.

Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'500.--, der dem Kredit KSZE im Budget des EDA belastet wird (Art. 201-3600.161).

4. Die Ausgaben für die Erarbeitung der schweizerischen Vorschläge werden mit Fr. 25'000.-- veranschlagt. Die effektiven Kosten dafür werden dem Kredit KSZE im Budget des EDA (Art. 201-3600.161) belastet werden.

der Ergebnisse.

### 6. Offizieller Abschluß des Treffens.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer

## EXPERTENTREFFEN ÜBER NATIONALE MINDERHEITEN

I. Tagesordnung

1. Offizielle Eröffnung.  
Ansprache eines Vertreters des Gastlandes.
2. Eröffnungserklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten.
3. Beitrag des Europarates.
4. Ausführliche Erörterung der Frage der nationalen Minderheiten und der Rechte von Personen, die diesen angehören, unter gebührender Beachtung der unterschiedlichen Situationen und der rechtlichen, geschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe:
  - a) Meinungs austausch über praktische Erfahrungen, insbesondere über innerstaatliche Rechtsvorschriften, demokratische Institutionen, internationale Übereinkommen und andere mögliche Formen der Zusammenarbeit;
  - b) Überprüfung der Durchführung der einschlägigen KSZE-Verpflichtungen und Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der einschlägigen Normen;
  - c) Prüfung neuer Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung der genannten Verpflichtungen.
5. Schlußerklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten und Zusammenfassung der Ergebnisse.
6. Offizieller Abschluß des Treffens.

## II. Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten

1. Das Treffen wird am Montag, dem 1. Juli 1991, um 15:00 Uhr in Genf eröffnet. Es wird am Freitag, dem 19. Juli 1991, abgeschlossen.
2. Die Plenarsitzungen sind offene Sitzungen. Die Sitzungen der Subsidiären Arbeitsorgane sind geschlossene Sitzungen.
3. Die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 der Tagesordnung werden im Plenum behandelt.
4. Punkt 4 der Tagesordnung wird in drei Subsidiären Arbeitsorganen (die entsprechend den drei Unterthemen eingerichtet werden) ausgewogen und thematisch gegliedert behandelt. Punkt 4 der Tagesordnung wird außerdem in den Plenarsitzungen behandelt.
5. Die Sitzungen des Plenums und der Subsidiären Arbeitsorgane finden gemäß dem beiliegendem Arbeitsprogramm statt.
6. Die Eröffnungserklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten sollten in der Regel nicht länger als 15 Minuten pro Delegation dauern und werden in der nachstehenden Reihenfolge abgegeben: Jugoslawien, Island, Ungarn, Bulgarien, San Marino, Zypern, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Malta, Belgien, Niederlande, Rumänien, Heiliger Stuhl, Irland, Polen, Schweden, Italien, Portugal, Spanien, Türkei, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Deutschland, Kanada, Monaco, Luxemburg, Griechenland, Österreich, Schweiz, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Frankreich, Finnland, Liechtenstein, Norwegen, Dänemark.
7. Die Teilnehmer werden eingeladen, vor dem Treffen allen anderen Teilnehmerstaaten schriftliche Beiträge über die zu behandelnden Themen über den Exekutivsekretär in einer oder mehreren Arbeitssprachen der KSZE zu übermitteln, um eine eingehende Vorbereitung der Fachdiskussion zu ermöglichen.
8. Der Rat der Minister wird der gemäß Punkt 5 der Tagesordnung vorgenommenen Zusammenfassung der Ergebnisse Rechnung tragen.

9. Den Vorsitz bei der Eröffnung- und Schlußsitzung des Plenums führt ein Vertreter des Gastlandes. Nach der Eröffnungssitzung wechselt der Vorsitz täglich in der Reihenfolge der Teilnehmerstaaten nach dem französischen Alphabet, beginnend mit einem Vertreter Irlands.

10. Den Vorsitz bei den Eröffnungssitzungen der Subsidiären Arbeitsorgane führt ein Vertreter des Gastlandes. Danach wechselt der Vorsitz täglich in der Reihenfolge des französischen Alphabets, beginnend:

- im Subsidiären Arbeitsorgan A mit einem Vertreter der Schweiz;
- im Subsidiären Arbeitsorgan B mit einem Vertreter Frankreichs;
- im Subsidiären Arbeitsorgan C mit einem Vertreter Rumäniens.

11. In Übereinstimmung mit Absatz 74 der Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen bestimmt die Regierung der Schweiz einen Exekutivsekretär. Diese Ernennung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Teilnehmerstaaten.

12. Die anderen Verfahrensregeln, die Arbeitsmethoden und der Verteilerschlüssel für die Kosten der KSZE werden sinngemäß auf das Expertentreffen über nationale Minderheiten angewendet.

## ARBEITSPROGRAMM

KSIE: Genfer Expertentreffen über nationale Kinderheiten, 1991  
 Juristischer Status der Delegation und des  
 Exekutivsekretariats

1. WOCHE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag		PL	SWB A	SWB A	SWB C
Nachmittag	PL	PL	SWB A	SWB B	SWB A

2. WOCHE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	PL	SWB C	SWB C	SWB B	SWB B
Nachmittag	SWB B	SWB B	SWB A	SWB C	SWB C

3. WOCHE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	SWB B	SWB B	SWB A	SWB C	PL
Nachmittag	SWB C	SWB C	SWB B	PL	

1. Wie bereits im Beschluss des Bundesrats vom 30. Januar 1991 festgelegt, werden die von der Eidgenossenschaft als Gastland zu leistenden Vorschüsse über ein neu eröffnetes Konto Nr. 11499.201.001/6 "KSIE, Expertentreffen, Genf" abgewickelt. Die Auslagen werden von EDA als Kostenvorschüsse